

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Kopfbau der Tribüne Riem wird im Rahmen einer Mindestsanierung mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 1.070.000 € brutto einschließlich Risikoreserve in Höhe von 17,5 % für eine ganzjährige Nutzung entwickelt.

2. Dem vorläufigen Nutzerbedarf als Grundlage einer 5-jährigen Entwicklungs- und Experimentierphase wird zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 15 wird in die Konzeption und Ausführung intensiv eingebunden.

3. Das Nordende der Tribüne wird im Rahmen einer noch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzustimmenden Maßnahme gesichert und gegebenenfalls eingekürzt. Die Kostenobergrenze hierfür beträgt 140.000 € brutto einschließlich Risikoreserve in Höhe von 17,5 %.

4. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH mit der Mindestsanierung des Tribünen-Kopfbaus und der Sicherung des Nordendes der Tribüne zu Gesamtkosten in Höhe von höchstens 1.210.000 € zu beauftragen.

5. Das Sozialreferat wird gebeten, eine/n freie/n Träger_in der Jugendhilfe zur Nutzung des Kopfbaus zu ermitteln. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Kopfbau bis zum 31.12.2024 unentgeltlich dem Sozialreferat bzw. einer/m freien Träger_in zu überlassen.

6. Die Stadtverwaltung wird gebeten, so schnell wie möglich eine Zwischennutzung bis 15. Oktober 2020 zu ermöglichen.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten zu untersuchen, ob und in welcher Form die bestehenden Fußwegbeziehungen und Radwegverbindungen, zwischen dem 4. Bauabschnitt Messestadt, Kirchtrudering mit dem Planungsgebiet des 5. Bauabschnitts (Arrondierung Kirchtrudering) und dem neuen Bildungscampus optimiert und aktualisiert werden müssen. Dabei ist auch das Tribünenbauwerk mit Kopfbau zu betrachten.

8. Am Kopfbau sollen entsprechend der PKW-Stellplätze 56 Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden. Auch für Fahrräder mit Anhängern und für Lastenfahrräder sind Kapazitäten freizuhalten.

9. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05093 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019 wird entsprochen. Damit ist der Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.